

lern, giebt ein Käufer dem andern die Thüre in die Hand? Raffen die Holländer 10 Guldenstücke und das Gefolge der kleinen Münze auf den Tischen der Sortimenten? Weiß keiner wo Zeit hernehmen, um alle Büchersuchenden zu bedienen? springt das Heer der Gehülften im schönen Lokale, fliegen die Ausläufer mit schweren Packen durch die Straßen?

Ach nein! leider von allem diesem weiß der Sortimenter dort nichts! Freilich hat er sein Lokal geschmückt, sein Gas brennt helle, er und seine Gehülften stehen bereit, um zu sehen welchen Erfolg ein allenfalls mühsam entworfenes Weihnachts-Verzeichniß, das auch für gutes Geld geschaffen, bringen wird, aber vergebens, alles was Bücher zu Weihnachten kaufen will, geht nicht zu ihm, sondern zu den Antiquariatsbuchhandlungen, wie solche jetzt genannt werden; von ihnen füllen sich die Spalten der Zeitungen, bei ihnen bekommt man alles halb umsonst. — Der arme Sortimenter! Zeit hat er genug, nun so studirt er in jenen Inserat-Phalanxen, die sein em Debit ein Ziel setzen; und was findet er da? Ach so manchen Ladenhüter, Genossen seiner Lehrzeit, die er als Gehülfe noch verkaufte, die ihm aber später kaum mehr möglich war abzusehen, weil sie im Innern und Außern veraltet, trotz allem Vorzeigen stets bei Seite gelegt wurden; aber neben diesen auch so manches gewichtige Werk, welches bei ihm schön gebunden zu redlich bezahltem höhern Preise steht, mit achtbarer Firma auf dem Titel, er begreift es nicht, er staunt und dennoch ist es so: — die Verlagsorte Leipzig, Halle, Stuttgart, Meissen, ach, sie alle beweisen, daß der Buchhandel jetzt ein anderer werden soll! — Wenn früher hin und wieder ein Verleger en bloc los-schlug, so geschah dies aus Noth und seine Firma litt darunter gar sehr. Ist auch der Grund noch wohl öfter derselbe, so wird jetzt darnach nicht mehr gefragt; Scham und Scheu scheinen zu fehlen. Welche Folgen die Zukunft dem Sortimenter und zuletzt dem Verleger bereiten wird, überlegt wohl keiner von ihnen, bringt doch der Moment einige hundert Thaler baar, leeren sich doch die Gewölbe, um neuen Sachen Platz zu machen; ja es kommt schon vor, daß neue Auflagen veranstaltet werden, während die noch nicht verkaufte den Antiquariatsbuchhändlern zufließt; selbst Anzeige der alten Aufl. neben der neuen in demselben Blatte fand schon statt! Konsequenz im Geschäft, ruhiges Fortbauen und gelegentliches stilles Ertragen des Verlustes einer verfehlten Speculation, wie selten kommt das noch vor! —

Aber das Publikum? Je nun das lacht über die Bemühungen Aller, kauft gelegentlich mancherlei Schund, denn er ist wohlfeil und kostet jetzt soviel Kreuzer als früher Gulden. Und diejenigen, welche kaum noch zu Ladenpreisen gekauft haben? — nun, die besinnen sich etwas neues zu kaufen oder warten geduldig. Und endlich der Sortimenter, nach dem wie billig die neue Praxis zuletzt fragt? O der kaut an den Nägeln, summiert sein für Frachten ausgegebenes Geld, denkt der Sorgen, Mühe und Kosten, welche seine Ausbildung seiner Zeit gekostet, und findet, daß sein Fleiß, seine Arbeit eine vergebene war; hat er noch zu brechen und zu beißen, so brockt er es wohl in seine bescheidene Suppe, denkt an frühere bessere Tage, sieht mit betrübtem Auge auf sein früheres gesegnetes Wirken, gedenkt mit Sorge seiner Kinder, hofft aber von der Zukunft im Buchhandel nichts mehr! —

## L i t e r a t u r.

C. F. Wurm. Der Schutz des Verlagsrechts gegen auswärtigen Nachdruck etc.

(Schluß.)

„Wenden wir uns nach Frankreich. — Schon die Commission von 1829 hatte ein Gesetz in Vorschlag gebracht, um den Schutz, dessen National-Werke genießen, auch auf Werke auszudehnen, die in solchen Staaten erscheinen, welche dem Schrift-Eigenthume gleichen Schutz gewähren würden. (p. 295.) Im Jahre 1839 (!) ward dieser Antrag der Pairs-Kammer vorgelegt und verworfen. Cousin meinte, kein Recht werde durch den Nachdruck fremder Werke verlegt; dem Ausländer sei man nichts schuldig; das National-Interesse werde durch den Nachdruck ausländischer Werke begünstigt. (p. 296.) Am 1. und 2. April 1841 ward die Reciprocitäts-Clausel bei den Deputirten discutirt. Die Debatte war lang und lebhaft; man fand Interesse daran, von der königlichen und von der parlamentarischen Prerogative zu reden. (p. 297.) Aber die ganze Discussion war vergeblich. Nachdem alle einzelnen Artikel des Entwurfs — zum Theil in sehr veränderter Fassung — angenommen waren, ward über das ganze Gesetz abgestimmt und dasselbe mit 158 gegen 108 Stimmen verworfen. Also steht man wieder wo man früher stand.“ (p. 298.)

Nicht weiter ist man in andern Reichen vorgeschritten. Selbst in England hat man nichts, auch gar nichts, gethan, die Gültigkeit des Schrift-Eigenthums über Großbritanniens Grenzen hinaus zu führen. — Denn alles was auch nur einem Schatten solcher Anerkennung ähnlich sieht, beschränkt sich auf Beliebung der Befugniß, wegen solcher Anerkennung mit andern Staaten Uebereinkommen zu treffen. „Seit bald drei Jahren besteht dies Gesetz und noch hat es keine Früchte getragen, noch hat Großbritannien mit keinem fremden Staate eine Vereinbarung getroffen.“ (p. 293—95.)

Deutsche Staaten sind es, die weiter geschritten, die an's Ziel gedrungen sind, die dem Rechte der Schriftsteller und Verleger Anerkennung, die ihm unbedingte Gültigkeit verschafft haben; wie es deutsche Schriftsteller waren, die zuerst und zumeist diese Rechte vertreten haben.

„Der Bundes-Beschluß — vom 6. Sept. 1832 — ist eben ein solcher Reciprocitäts-Vertrag zwischen sämtlichen Bundes-Staaten, der mit Bezug auf den Nachdruck den Ausländer dem Inländer gleichstellt. — Es war Preußen, dem man diesen Fortschritt verdankte. Als die Sache beim Bundestage nicht vorwärts kam, schloß Preußen in den Jahren 1827—29 mit allen Bundes-Staaten, bis auf fünf, Separat-Conventionen über die Gleichstellung der beiderseitigen Schriftsteller und Verleger. Nachdem die Angelegenheit so weit im Einzelnen vorbereitet war, stellte Preußen in der 24. Sitzung des Jahres 1829 den Antrag auf den in Rede stehenden allgemeinen Bundes-Beschluß, und es dauerte nur noch drei Jahre, bis der Beschluß wirklich zu Stande kam.“ (p. 286.)

„Während in Frankreich die Zeit mit Redensarten verloren wird und in England der Grundsatz zwar dasteht, aber noch keine Frucht getragen, hat Oesterreich gehandelt. Am 24. Mai 1840 hat Oesterreich mit Sardinien einen Staatsvertrag geschlossen“, dem die übrigen Regierungen Italiens